

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Bau einer Hochspannungsleitung für den Ausbau des Werks eines Batterieherstellers am Erfurter Kreuz

Laut MDR-Bericht vom 26. Januar 2023 ist derzeit am Erfurter Kreuz für den weiteren Ausbau des Werks eines chinesischen Batterieherstellers eine zwei Kilometer lange Hochspannungsleitung geplant. Während der Konzern sowie der Zuständige eine Überlandleitung vorsehen, will eine Bürgerinitiative Rehestädt, dass der Bau der Hochspannungsleitung unterirdisch erfolgt.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/4335** vom 27. Januar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. März 2023 beantwortet:

1. Liegen der Landesregierung weitergehende Informationen zur Notwendigkeit und zu den konkreten Modalitäten des geplanten Baus der Hochspannungsleitung vor und wenn ja, welche?

Antwort:

Ein möglicher Bedarf für eine Hochspannungsleitung ergibt sich aus dem beantragten Leistungsbedarf der Firma CATL. Dieser wurde mit Unterzeichnung des Netzanschlussvertrags auf derzeit 60 Megawatt festgesetzt. Ein Netzbetreiber ist verpflichtet, gemäß § 17 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) jeden Letztverbraucher diskriminierungsfrei an sein Netz anzuschließen. Die Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG (TEN) hat das erforderliche Planfeststellungsverfahren beim hierfür zuständigen Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) eingeleitet und die notwendigen Planungsunterlagen eingereicht.

Das Vorhaben ist Gegenstand eines laufenden, noch nicht abgeschlossenen Planfeststellungsverfahrens.*

Das TLVwA wird sich mit dem Bedarf der Leitung sowie im Rahmen der gebotenen Abwägung der vom Vorhaben berührten öffentlichen und privaten Belange (§ 43 Abs. 3 EnWG) auch mit den neun von der Vorhabenträgerin untersuchten Varianten (fünf Freileitungs- und vier Erdkabelvarianten) und dem jeweils damit verbundenen Für und Wider befassen und dabei sowohl den vorgelegten Plan als auch die gegen den Plan erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen von Behörden und Vereinigungen zu berücksichtigen haben. Diese Abwägung steht noch aus.

2. Welche Gründe sprechen aus Sicht der Landesregierung für beziehungsweise gegen den oberirdischen, welche Gründe für beziehungsweise gegen den unterirdischen Bau der Hochspannungsleitung?

Antwort:

Eine Bewertung der Varianten unter Abwägung der verschiedenen Belange (umweltbezogener Vergleich, Wirtschaftlichkeit et cetera) erfolgt durch das TLVwA als zuständige Planfeststellungsbehörde im noch laufenden Planfeststellungsverfahren.

Die gegen den Plan erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen hat das TLVwA am 25. Januar 2023 mit der TEN, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert. Im Planfeststellungsbeschluss wird das TLVwA über die Einwendungen entscheiden, über die bei der Erörterung keine Einigung erzielt worden ist (§ 74 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz).

3. Welche Kosten wären nach Kenntnis der Landesregierung mit einem oberirdischen beziehungsweise unterirdischen Bau der Hochspannungsleitung verbunden?

Antwort:

Siehe Link zur Planfeststellungsunterlage Neubau 110-kV-Anschluss CATL (UW Wachsenburg), Antwort Frage 1.*

Kabel: 11.290.000,00 Euro

Freileitung: 3.660.000,00 Euro

4. Wer trägt diese Kosten nach Kenntnis der Landesregierung jeweils und gegebenenfalls zu welchen Anteilen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

5. Welche Auswirkungen auf die Umwelt, den Naturschutz und die Bewohner der Gemeinde Rehestädt sind nach Einschätzung der Landesregierung jeweils im Falle einer oberirdischen beziehungsweise unterirdischen Realisierung der Hochspannungsleitung zu erwarten?

Antwort:

Die Auswirkungen auf Umwelt und Naturschutz werden vom TLVwA als zuständiger Planfeststellungsbehörde im derzeit anhängigen Planfeststellungsverfahren im Rahmen der erforderlichen Abwägung aller öffentlich-rechtlichen und privaten Belange bewertet und in die Entscheidung zur Zulässigkeit des Vorhabens einfließen.

6. Wie weit ist die Planung des Baus der Hochspannungsleitung nach Kenntnis der Landesregierung bereits fortgeschritten und wann wird der Bau voraussichtlich realisiert werden?

Antwort:

Aktuell läuft das Planfeststellungsverfahren zum Bau der 110-kV-Leitung. Die dafür notwendigen Planungsunterlagen liegen vor. Die Realisierung des Vorhabens setzt einen Planfeststellungsbeschluss voraus. Ein solcher liegt noch nicht vor.

7. Welche Gelegenheiten zur Bürgerbeteiligung gab es nach Kenntnis der Landesregierung und wird es bis zur Realisierung der Leitung voraussichtlich noch geben und welche bekannten Akteure haben jeweils die Möglichkeit der Mitsprache bei der Planung und Realisierung des Projekts?

Antwort:

Im Rahmen des derzeit beim TLVwA anhängigen Planfeststellungsverfahrens war es allen Bürgern und sonstigen Akteuren möglich, Unterlagen einzusehen und Einwände vorzubringen. Am 25. Januar 2023 fand ein Anhörungstermin des TLVwA zur Erörterung aller vorgebrachten Einwände statt, bei dem die TEN und sonstige Beteiligte auf alle relevanten Aspekte eingegangen sind.

Über die Beteiligung der Öffentlichkeit hat die Vorhabenträgerin in den Planunterlagen informiert (siehe Link zur Planfeststellungsunterlage Neubau 110-kV-Anschluss CATL (UW Wachsenburg), Antwort Frage 1)*.

Stengele
Minister

Endnote:

* https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/fileadmin/TLVwA/Wirtschaft_und_Gesundheit/Planfeststellungsverfahren/PFV_110KV_Anschluss_Wachsenburg/pfv_110kv_thoerei_gotha.zip